

# Landeshauptstadt Magdeburg

<b>Stellungnahme der Verwaltung</b> öffentlich	Stadtamt Amt 37	Stellungnahme-Nr. S0113/24	Datum 28.02.2024
zum/zur F0011/24 – CDU-Ratsfraktion, Manuel Rupsch, Stadtrat			
Bezeichnung Hochwasser in Magdeburg 2023 / 2024			
Verteiler Die Oberbürgermeisterin		Tag 12.03.2024	

**Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 18.01.2024 gestellten Anfrage F0011/24 nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:**

## **1. Gab es aus Sicht der Landeshauptstadt Magdeburg Probleme beim Hochwasserereignis 2023/2024?**

Aus Sicht der Landeshauptstadt Magdeburg traten keine wesentlichen Probleme beim Hochwasserereignis 2023/2024 auf.

Im Gegenteil, das Ereignis verdeutlichte allen in der Gefahrenabwehr Beteiligten die Relevanz von technischen und organisatorischen Maßnahmen des Hochwasserschutzes und rief dies auch der Magdeburger Bevölkerung ins Gedächtnis.

Aus dem Poldergebiet im Ehlegrund haben uns Anfragen besorgter Bürger erreicht, die im Risikogebiet neu gebaut, sich jedoch nicht hinreichend auf die Lage in einem Risikogebiet eingestellt haben. Dies betrifft insbesondere die bauliche Ausführung der Schaltkästen für die Stromversorgung, da der Anstieg des Drängewassers vom Umflutdeich links die Stromversorgung zu gefährden drohte.

Seitens der Unteren Wasserbehörde und Amt 37 wurde der Pegelstand am Flughafensiel bis zur Schließung des Pretziener Wehres täglich kontrolliert und ein Richtwert für ggf. erforderliche Schutzmaßnahmen festgelegt. Da dieser Richtwert nicht erreicht wurde, waren weitergehende Maßnahmen nicht erforderlich.

Des Weiteren hat das Schöpfwerk der Furtlake seine erste Feuertaufe hinter sich. Das Schöpfwerk wurde in Betrieb genommen, als der Pegel der Furtlake am linken Deich des Umflutkanals die Höhe von 42,00 m+NHN erreichte. Der vorgenannte Pegel für die Auslösung des Schöpfwerkbetriebs trat aufgrund des Rückstaus der Ehle bereits am 26.12.2023 auf. Durch die automatische Erfassung des Wasserstands schlossen sich die Schütze des Siels und der Pumpenbetrieb wurde aktiviert. Damit war der Schöpfwerkbetrieb schon vor der eigentlichen Öffnung des Pretziener Wehres am 28.12.2023 sichergestellt.

Das Schöpfwerk ist mit einer Grundlastpumpe und zwei Hauptpumpen ausgerüstet. Hydraulisch ist die Anlage für eine Fördermenge von insgesamt 1,4 m<sup>3</sup>/s ausgelegt.

Aufgrund von mäßigen Zuflüssen in den Steingraben während des Betriebszeitraums musste nur die Grundlastpumpe arbeiten, um den festgelegten Wasserstand von 42,00 m+NHN binnenseitig halten zu können. Seit der Inbetriebnahme des Schöpfwerks wird dieses regelmäßig durch den Ehle-Ihle-Verband, die Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG und die Untere Wasserbehörde kontrolliert.

Bei diesem Hochwasser kam es nicht wie früher zu der Vernässung von privatem und öffentlichem Eigentum sowie von landwirtschaftlich, gewerblich und industriell genutzten Flächen. Durch den Grabenausbau der vergangenen Jahre und aufgrund des Schöpfwerkbetriebs kann das natürliche Grundwasserniveau nun auch schneller wieder erreicht werden als bei vorherigen Hochwassern.

Durch den gezielten Wasserabfluss aus dem Gebiet wird es zukünftig nicht mehr zu einer zusätzlichen Grundwasseranreicherung kommen. Damit entspannt sich die hydraulische Gesamtsituation des ostelbischen Polders erheblich.

Im Nachgang werden die nun vorliegenden Erkenntnisse aus dem ersten Schöpfwerkbetrieb zusammengetragen, ausgewertet und gegebenenfalls Optimierungen für zukünftige Einsätze vorgenommen.

Neben Mitarbeitenden der Verwaltung und dem Hochwasserschutzbeauftragten für Pechau haben insbesondere ehrenamtlichen Kräfte der Freiwilligen Feuerwehren maßgeblich bei den vorbereitenden Maßnahmen, wie die Installation der Hochwasserschutzwand an den Rennwiesen oder der Deichüberfahrt in Pechau mitgewirkt. Es hat sich gezeigt, dass alle Beteiligten die Lage mit einer angemessenen Aufmerksamkeit und hohem Engagement begegnet sind. Erkenntnisse, die sich im Zuge der vorbereitenden Maßnahmen ergeben haben, werden in künftige Hochwasserabwehrplanungen einbezogen. Hierzu gehören insbesondere die Ersatzteilverhaltung, sachgerechte Lagerung von Hochwasserschutzelementen, die Fortschreibung der Wasserwehrsatzung und des Einsatzplanes Hochwasser sowie die Kommunikation zwischen den in der Gefahrenabwehr Beteiligten.

## **2. Wie war die Zusammenarbeit mit den umliegenden Nachbargemeinden, dem Land Sachsen-Anhalt und wo gibt es Verbesserungsbedarf?**

Mit den umliegenden Nachbargemeinden gab es bis auf eine temporäre Beistellung von Schlauchbrücken an die Gemeinde Biederitz für Pumpmaßnahmen am Umflutgelände bei den Wasserständen noch kein nennenswertes Zusammenarbeiten.

Auf Landesebene gab es Zusammenarbeiten mit der Polizei und dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW). Die Zusammenarbeit lief gewohnt gut.

Am 28.12.2023 wurde der Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) einberufen. In diesem Gremium waren Vertreter des LHW, der Polizei etc. involviert. Es hat sich gezeigt, dass die frühzeitige Einberufung des SAE ein gutes Instrument für einen Wissensabgleich sowie einer effizienten Aufgabenverteilung bei einer Hochwasserlage darstellt.

## **3. Wurden die Deiche kontrolliert, gerade in Bezug auf Personen auf dem Deich?**

Da die Alarmstufe III nicht erreicht wurde, gab es kein gesetzliches Betretungsverbot der Deiche. Im SAE wurde in der Sitzung vom 28.12.2023 entschieden, keine Allgemeinverfügung zum Betreten der Deiche im aktuellen Hochwasser zu erarbeiten und bekanntzugeben.

Am Abend vor Öffnung des Pretziener Wehres (27.12.2023) wurde die Umflut durch die Untere Wasserbehörde auf Abflusshindernisse oder Baustelleneinrichtungen kontrolliert.

Am Mittag des 28.12.2023 erfolgte durch die Untere Wasserbehörde mit Unterstützung des Ordnungsamtes eine Befahrung des Umflutdeiches links von der B 1 (Heyrothsberger Brücke) bis zur Stadtgrenze zu Schönebeck. Personen, die in der Umflut angetroffen wurden, wurden auf die Gefahrensituation hingewiesen und angewiesen, das Umflutgebiet nicht mehr zu betreten. Hierzu wurde seitens der Pressestelle eine allgemeine Information zum Betretungsverbot am 27.12.2023 veröffentlicht.

Für ein Verbot zum Betreten der Deiche gab es indes keine Rechtsgrundlage.

## **4. Welche Probleme liegen bei der Elbpegelanzeige an der Strombrücke vor? - und wann werden die behoben?**

Die Zuständigkeit liegt hier beim Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Elbe (WSA). Ein Anfrageschreiben wurde über den Bereich des Beigeordneten VI an das WSA am 15.02.2024 versandt.

Eine mündliche Rückmeldung des WSA am 26.02.2024 ergab, dass die Leuchtmodule der Ziffern fehlerhaft seien. Die Fehler treten unregelmäßig auf. Die Leuchtmodule sind Einzelanfertigungen, der Zulieferbetrieb ist seit einem Jahr beauftragt, die fehlerhaften elektronischen Teile zu ersetzen. Eine konkrete Information, wann die Reparatur erfolgen wird, kann derzeit nicht gegeben werden.

Ein diesbezügliches Schreiben geht vom WSA an den anfragenden Stadtrat.

Für die Entscheidungen der Unteren Wasserbehörde spielt aber der Pegelstand an der Strombrücke in Magdeburg keine Rolle. Hier wird der Pegel Barby als Bezugspegel/Richtpegel für die Alarmstufen herangezogen.

**5. Wie ist der aktuelle Stand bei der Ertüchtigung der Deiche – von der Kreuzhorst, Prester, Cracau (Büchnerstraße)?**

**6. Wann werden die Abschnitte Kreuzhorst/Prester/Cracau endlich ertüchtigt?**

Die Ertüchtigung der Deiche liegt im Zuständigkeitsbereich des LHW als Auftraggeber.

Für die Deich-Ertüchtigung Büchnerstraße, Cracau (km 40,4-42,1) erfolgt derzeit die öffentliche und rechtliche Genehmigungsplanung bis 03/2025. Erst nach Erteilung der Genehmigung und in Abhängigkeit vom städtischen Ausbau der Seestraße kann eine Zeitschiene seitens LHW festgelegt werden.

Der Abschnitt Prester (km 38,4-40,4) befindet sich derzeit in der Entwurfsplanung, d. h., Genehmigungen stehen noch aus. Die Abstimmung mit Eigentümern ist in Vorbereitung. Die Terminierung der Umsetzung des Bauvorhabens erfolgt nach der Zustimmung der Eigentümer. Baustart für den Umflutdeich in der Kreuzhorst zwischen Pechauer Siel und Haberlandbrücke (km 35,5-38,4) soll Ende 2024 / Anfang 2025 sein und dabei auf mindestens einen Meter erhöht werden. Derzeitig ist dieser Abschnitt bereits mit einer Spundwand gesichert.

Krug